

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am ..... folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen:

#### **Artikel I**

Der § 4 Abs.5 wird wie folgt gefasst:

*Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kann Kindertageseinrichtungen zur Durchführung von Betriebsferien ausschließlich an Brückentagen zeitweise schließen, wenn nach Absprache mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sichergestellt ist, dass der Rechtsanspruch davon nicht beeinträchtigt wird.*

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am ..... in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den .....

Armin Schenk  
Oberbürgermeister